

Niedersächsischer Landkreistag
Postfach 89 01 46
30514 Hanover

Der Landrat

**Fachbereich Umwelt
Untere Wasser- und Deichbehörde
Hafenbehörde**

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Herr Meier
T (04461) 919 - 5040
F (04461) 919 - 7710
j.meier@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

67/2.1

30.09.2020

Stellungnahme zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht

Anhörung im Landtag –Drs.18/7368 u.a. NLT-Rdschr. 1242/2020 vom 30.7.2020 und 690/2020 vom 6.5.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Friesland wird die Umsetzungsabsicht des Landes Niedersachsen ausdrücklich begrüßt.

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

I. NAGBNatSchG

Vorbemerkungen

Zur Würdigung des Gesetzesentwurfs erfolgte hier eine komplexe Prüfung mit detaillierter Beurteilung der entstehenden Bearbeitungsprozesse. Zur Vereinfachung haben wir auf die Darstellung in Fließtext verzichtet und stattdessen eine stichpunktartige Darstellung des Mehraufwands, der hier entstehenden Problemfelder und eine Beurteilung des erforderlichen Personalergänzungsbedarfs gewählt. Bei der Darstellung des Personalbedarfs erfolgte eine Differenzierung nach Etablierungsbedarf und dem Bedarf für die dauerhafte Sachbearbeitung. Grundlage der Überlegungen ist eine ergänzende Personalausstattung.

§ 1 a – Flächenversiegelung

- Mehraufwand:
- Kontrollen durch die UNB's
 - Erstellung Kataster
 - Prüfung aller Baugenehmigungen/Bauleitplanungen (Stellungnahme)

- Probleme:
- Wer erhebt die Daten?
 - Wer macht die Verfahrensführung?
 - Ist der tatsächliche Zeitpunkt der Versiegelung maßgeblich?
 - bei Baugenehmigungserteilung oder Errichtung?

Etablierungszeitraum¹: 1 Woche

Stundeneinsatz Etablierung²: 8 Stunden Fachpersonal
0 Stunden Verwaltungspersonal

Aufgaben i. R. d. Etablierung
(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Entwicklung Workflow (1 h F)

Entwicklung + Einrichtung GIS-Kataster (6 h F)

Abstimmungen intern u. mit beteiligten Stellen (1 h F)

Ausschließliche Verwaltungsaufgaben (Beteiligungen, Kostenbuchungen u.s.w.) können im Rahmen der bisherigen Workflows geleistet werden und benötigen keinen Etablierungsaufwand, mglw. fällt für die Einbindung in die hiesige Vorgangsverwaltung ein erhöhter Aufwand an, der derzeit aber nicht bemessen werden kann.

Stundeneinsatz dauerhaft³: 1 Stunde/Woche Fachpersonal

§ 2a – Grünlandumbrüche

- Mehraufwand:
- Verbote durchsetzen
 - Antragsbearbeitung
 - Abgrenzung bei der Prüfung von versch. Bodenbearbeitungstiefen
 - (Grubbern → nur melden und Umbruch → beantragen)

¹ Benötigter Zeitraum zur Schaffung u. Etablierung der für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Strukturen

² Für den Etablierungszeitraum notwendiger Stundeneinsatz (i. d. R. erhöht vgl. zum dauerhaften Stundeneinsatz)

³ Für die Aufgabenwahrnehmung notwendiger Stundeneinsatz, nach Etablierung der Strukturen

- Übernahme der Verfahrensführung von der Landwirtschaftskammer
- Dokumentation der Zeitintervalle
- Überprüfung der besonderen Kriterien aus § 2a Abs. 1
- Relevanz Cross-Compliance?
- Vor allem auch bei der LWK – dort muss faktisch in jedem dieser Fälle Stellung genommen werden.

Probleme:

- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer
- Fristwahrung von 10 Tagen bis zur Entscheidung
- Sicherstellung/Nachforderung von Antragsunterlagen
- Einstufung Grünlandqualität
- Bereitstellung der relevanten Daten durch die Landwirtschaftskammer in ein GIS-fähiges Format
- Durchsetzung der Umsetzung von Auflagen (Bsp. Grubbern, Pflügen) ca. 160 Fälle/Jahr

Etablierungszeitraum:

3 Monate

Hinweis:

Es werden Daten von der LWK benötigt. Erfahrungsgemäß dauert die Übermittlung der vollständigen Daten einige Zeit und ist mit häufigen Rückfragen verbunden.

Stundeneinsatz Etablierung:

50 Stunden Fachpersonal
0 Stunden Verwaltungspersonal

Aufgaben i. R. d. Etablierung

(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Entwicklung + Abstimmung Workflow (8 h F)

Entwicklung + Abstimmung + Erstellung Formulare (4 h F)

Entwicklung + Erstellung GIS-Kataster (8 h F)

Definition + Beschaffung von Daten der LWK (4 h F)

Einarbeitung in die LWK-Daten (8 h F)

Anpassen + Einpflegen der LWK-Daten an/in unser System (12 h F)

Abstimmungen intern u. mit beteiligten Stellen (4 h F)

Die notwendigen Verwaltungsaufgaben in der Etablierungszeit gehen aus den bestehenden Workflows hervor und nehmen nach derzeitiger Einschätzung keinen weiteren Zeitbedarf in Anspruch.

Für die dauerhafte Bearbeitung der Ahndung von Verstößen ist eine Wochenstunde Verwaltungsmehraufwand angemessen.

Stundeneinsatz dauerhaft: 4 Stunden/Woche Fachpersonal
1 Stunden/Woche Verwaltungspersonal

§ 2 b – Rote Liste

Mehraufwand:

- möglicherweise Bereitstellung der Grundlagendaten durch die UNB's
- statistischer Abgleich der Arten zwischen UNB / NLWKN

Probleme:

- Abstimmung zwischen NLWKN / UNB's
- Einheitlichkeit der Datenformate
- Art der Bereitstellung der Daten (reichen Gutachten oder muss die UNB die Daten aufbereiten?)

Etablierungszeitraum: -

Stundeneinsatz Etablierung: -

Stundeneinsatz dauerhaft: 0,5 Stunden/Woche Fachpersonal
Aufgaben i. R. d. Etablierung
(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Einrichtung eines Vorgangs + interne Info (0,5 h F o. V)

§ 5 – Positivliste Landschaftselemente

Mehraufwand:

- Kartierung
- Auswertung LRP/LP
- möglicherweise Verstöße ahnden
- möglicherweise Cross Compliance Relevanz
- Beurteilung des Eingriffes und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen
- möglicherweise Durchführung von Antragsverfahren

Probleme:

- Abgrenzung der naturschutzfachlichen Struktur in Abstimmung mit dem Antragssteller
- Beurteilung der erheblichen Beeinträchtigung (zu nahe Bodenbearbeitung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)

- Information der Beteiligten (Bekanntmachung/Verordnung)
- Übernahme der Kartierkosten
(sind im Entwurf nicht aufgeschlüsselt)

Etablierungszeitraum: 15 Monate

Hinweis:

Es sind Kartierungen (d. h. Fördermittelmanagement, Auftragsvergabe, Durchführung, Betreuung) erforderlich, die je nach Umfang u. Detaillierungsgrad viel Zeit beanspruchen

Stundeneinsatz Etablierung: 180 Stunden Fachpersonal
40 Stunden Verwaltungspersonal

Aufgaben i. R. d. Etablierung

(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Kartierung – Fördermittelmanagement (Antragstellung bis Zahlung der Mittel) (60 h F)

Kartierung – Ausschreibung/Vergabe (60 h F)

Kartierung – Durchführung (Datenbereitstellung, Abstimmungen, Prüfungen) (40 h F)

Anpassung + Einpflegen von Daten in unser System (12 h F)

Entwicklung + Abstimmung Workflow (4 h F)

Erstmitteilung an Eigentümer

Der Verwaltungsaufwand in der Etablierungsphase dürfte sich auf die Veröffentlichung und Zusammenstellung der relevanten Daten beschränken. Gerade die zuletzt in 2018 gemachten Erfahrungen bei der Sicherung der letzten FFH-Gebiete in nationales Recht, belegen einen hohen Arbeitsaufwand in der Etablierungsphase. Der letzte Teilbereich der o.g. 15 Monate wird im Aufgabenbereich der Verwaltungsmitarbeiter angesiedelt sein. Damit ist davon auszugehen, dass der letzte Monat mit ca. 10 Wochenstunden zu begleiten ist. Dauerhaft ist hier mit einer Abarbeitung von Verstößen und Genehmigungen zu rechnen, die den Mehraufwand um ca. eine Wochenstunde erhöht.

Stundeneinsatz dauerhaft: 8 Stunden/Woche Fachpersonal
1 Stunde/Woche Verwaltungspersonal

§ 13 a - Biotopenverbund

Mehraufwand:

- Konzepterstellung
- Öffentlichkeitsanteil → Beteiligte
- Fördermittel beantragen
- Maßnahmendurchführung (Ankauf und Management von Flächen)
- Durchführung von Vergabeverfahren
- ggf. Unterschutzstellung verbindender Elemente
- Auswertung Landschaftsrahmenplan

Probleme:

- Abstimmung NLWKN / UNB's
- Beantragung von Fördermitteln (zeitlich gebunden und streng bürokratisch)
- Flächenankauf bei Unwilligkeit des Eigentümers
- Abstimmung mit den Beteiligten
- Beschaffung von Personal mit Abbildung dieser fachlichen Expertisen
- Ein funktionierender, dauerhaft gewährleisteter Biotopenverbund (lt. Nr. 3 und Nr. 4) muss bis 2023 umgesetzt werden.

Etablierungszeitraum:

24 Monate

Hinweis:

Entspricht der Einarbeitungszeit (darunter: Entwickeln der intern und externen Prozesse; Aufbau eines Netzwerks mit den zugehörigen Akteuren und Entwicklung eines gemeinsamen Zielkonzepts mit konkreter Umsetzungsplanung)

Stundeneinsatz Etablierung:

4.000 Stunden Fachpersonal
40 Stunden Verwaltungspersonal

Hinweise:

1. Eine Differenzierung der Stundeneinsätze ist in diesem Fall schwierig, da die konkreten Anforderungen der obersten Naturschutzbehörde noch nicht vorliegen.
2. 4.000 h F entsprechen dem dauerhaften Stundeneinsatz, d. h. von Beginn an 80 h/Woche für 24 Monate, bei durchschnittlich 250 Arbeitstagen/a.

Aufgaben i. R. d. Etablierung und in diesem Fall auch i. R. d. dauerhaften Gesetzesumsetzung sind:

- Fortbildungen
- Recherchetätigkeiten
- Konzeptentwicklung

- Fördermittelbeantragung
- Maßnahmendurchführung
- Projektbetreuung
- Abstimmungen intern u. extern
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Verwaltungsaufwand in der Etablierungsphase dürfte sich auf die Veröffentlichung und Zusammenstellung der relevanten Daten beschränken. Gerade die zuletzt in 2018 gemachten Erfahrungen bei der Sicherung der letzten FFH-Gebiete in nationales Recht, belegen auch hier einen hohen Arbeitsaufwand in der Etablierungsphase. Der letzte Teilbereich der o.g. 24 Monate wird im Aufgabenbereich der Verwaltungsmitarbeiter angesiedelt sein. Damit ist davon auszugehen, dass der letzte Monat mit ca. 10 Wochenstunden begleitet werden muss.

Dauerhaft kann im gebietsverwalterischen Arbeiten von einer Wochenstunde ausgegangen werden, z.B. durch die Begleitung von Vergabeverfahren.

Stundeneinsatz dauerhaft: 40 - 80 Stunden/Woche Fachpersonal
1 Stunde/Woche Verwaltungspersonal

Hinweise:

Wenn sich Berufserfahrung und Routine (zumindest bei Fördermittelbeantragung, Ausschreibungen u. ä.) eingestellt haben, könnten theoretisch Stundeneinsätze reduziert werden. Alternativ wird sich bei gleichbleibender Stundenzahl die Leistung mit der Zeit erhöhen!

1 bis 1,5 Vollzeitstellen sind für einen (wie verlangt) funktionierenden u. dauerhaft gesicherten Biotopverbund dauerhaft mindestens zu halten.

Welcher dauerhafte Stundeneinsatz tatsächlich notwendig ist hängt von den seitens des Gesetzgebers als notwendig erachteten zeitlichen und inhaltlichen Vorstellungen ab.

Grundsätzlich gilt: Biotopverbund = Dauerprojekt!

§ 24 – Gesetzlich geschützte Biotope

Mehraufwand:

- Kartierung (neu)
- Eintragung in das Kataster
- Eigentümerinformation nach Erstellung eines Katasters
- Erteilung von Ausnahmen mit Kompensationsverpflichtungen
- gesetzl. Pflichtaufgabe der Überprüfung

Probleme:

- Bspw. Feuchtgrünländer werden durch die Landwirtschaft eher beansprucht als die bisherigen Biotope

(z.B. Röhrichte), die hier bisher nachrangig bewirtschaftet worden sind

- FFH-LRT Zuständigkeit bei der Bearbeitung (UNB;NLWKN?)

Etablierungszeitraum: 15 Monate

Hinweis:

Es sind Kartierungen (d. h. Fördermittelmanagement, Auftragsvergabe, Durchführung, Betreuung) erforderlich, die je nach Umfang u. Detaillierungsgrad viel Zeit beanspruchen

Stundeneinsatz Etablierung: 180 Stunden Fachpersonal
40 Stunden Verwaltungspersonal

Aufgaben i. R. d. Etablierung

(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Kartierung – Fördermittelmanagement (Antragstellung bis Zahlung der Mittel) (60 h F)

Kartierung – Ausschreibung/Vergabe (60 h F)

Kartierung – Durchführung (Datenbereitstellung, Abstimmungen, Prüfungen) (40 h F)

Anpassung + Einpflegen von Daten in unser System (12 h F)

Entwicklung + Abstimmung Workflow (4 h F)

Erstmitteilung an Eigentümer

Der Verwaltungsaufwand in der Etablierungsphase dürfte sich auf die Veröffentlichung und Zusammenstellung der relevanten Daten beschränken. Gerade die zuletzt in 2018 gemachten Erfahrungen bei der Sicherung der letzten FFH-Gebiete in nationales Recht, belegen auch hier einen hohen Arbeitsaufwand in der Etablierungsphase. Der letzte Teilbereich der 15 Monate wird im Aufgabenbereich der Verwaltungsmitarbeiter angesiedelt sein. Damit ist davon auszugehen, dass der letzte Monat mit ca. 10 Wochenstunden begleitet werden muss. Dauerhaft ist hier mit einer Abarbeitung von Verstößen und Genehmigungen zu rechnen, die den Mehraufwand um ca. eine Wochenstunde erhöht.

Stundeneinsatz dauerhaft: 20 Stunden/Woche Fachpersonal
1 Stunde/Woche Verwaltungspersonal

§ 25 a – Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Mehraufwand:

- Prüfung im Anzeigeverfahren, ob es sich um Schutzgebiete (LSG als FFH-Gebiet, oder Vogelschutzgebiet sowie alle Naturschutzgebiete) handelt
- Verbote durchsetzen (OWIG)
- Landwirtschaftskammer beteiligen
- Prüfung, welcher Wirkstoff in betreffenden LSG's eingesetzt wurde/wird
- Kontrollen
- Prüfung der Nachweisführung des Landwirtes

Probleme:

- Überprüfung der Wirkstoffe (Fachkenntnis und Ausrüstung)
- Abgrenzung nationaler LSG-Flächen ggü. Flächen im Natura 2000 Netz bei Einwirkungsmöglichkeiten in das europäische Schutz-netz.
- Abstimmung Landwirtschaftskammer / UNB's
- Sicherstellung der Kontrolle des Nachweises

Etablierungszeitraum:

12 Monate

Hinweis:

Der Zeitraum ist wegen der fehlenden Vorkennntnis in der UNB großzügig zu wählen. Insbesondere sind hier eingehende und regelmäßige Abstimmungen mit der LWK und eine intensive Einarbeitung mit Fortbildungen/Schulungen notwendig.

Stundeneinsatz Etablierung:

570 Stunden Fachpersonal
0 Stunde Verwaltungspersonal

Aufgaben i. R. d. Etablierung

(F = Fachpersonal | V = Verwaltungspersonal):

Allgemeine Einarbeitung, darunter: Kennenlernen der internen Prozesse; Kennenlernen der Ansprechpartner/Kontakte etc. Grundlage ist ein Einarbeitungszeitraum von 100 Tagen. (100 Tage / 7 Tage = 14,29 Wochen x ca. 40 Wochenstunden = ca. 570 h F)

Während der Einarbeitung können die folgenden bereits notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden:

Entwicklung + Abstimmung Workflow

Entwicklung + Abstimmung + Erstellung Formulare

Entwicklung + Erstellung GIS-Kataster

Der Mehraufwand liegt hier insbesondere in der Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer/ Pflanzenschutzbehörde, die Beteiligung im Antragsverfahren sowie die Nachforderung von Unterlagen kommen hier besonders am Anfang zum Tragen. Zusätzlich sind hier Verbote durchzusetzen, die entsprechende Verwaltungsverfahren nach sich ziehen.

Stundeneinsatz dauerhaft: 10 Stunden/Woche Fachpersonal
10 Stunden/Woche Verwaltungspersonal

§ 42 – Erschwernisausgleich

Mehraufwand:

- Artenschutzrechtliche Anordnung von Bewirtschaftungsauflagen (Bsp. Gelegeschutz)
- Zusammenarbeit bei der Datenbereitstellung mit der Landwirtschaftskammer.

Probleme:

- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern / uNB's

→ 1 Stunde/Woche Fachpersonal
→ 1 Stunde/Woche Verwaltungspersonal

Insgesamt ergibt sich im LK Friesland folgender ergänzender Personalbedarf:

<u>Personalstundenbedarf nach Umsetzungszeit in der Etablierungsphase:</u>	1. Woche: 4988 h Fachpersonal; 120 h Verwaltungspersonal
	3 Monate: 4980 h Fachpersonal; 120 h Verwaltungspersonal
	12 Monate: 4930 h Fachpersonal; 120 h Verwaltungspersonal
	15 Monate: 4360 h Fachpersonal; 120 h Verwaltungspersonal
	24 Monate: 4000 h Fachpersonal; 40 h Verwaltungspersonal

Gesamtansatz dauerhaft: 124,5 Stunden/Woche Fachpersonal,
14 Stunden/Woche Verwaltungspersonal

Der in III Artikel 5 unter Ziffer 1 genannte Ausgleichsbetrag in Höhe von 4.888.000 € dürfte für eine nur ansatzweise bedarfsgerechte Umsetzung des Maßnahmenpakets deutlich unterbemessen sein!

Weitere Problemstellungen:

Angekündigter Aufbau von 15 ökologischen Stationen in Niedersachsen ohne Einbringung in diesen Gesetzentwurf. Gerade die Zusammenarbeit zwischen den UNB'n, Naturschutzverbänden und dem NLWKN muss geregelt sein.

Das geplante Bearbeiten von Bauleitplanungen der Gemeinden im Hinblick auf die Einarbeitung in das Kompensationsflächenkataster muss gesetzlich geregelt sein. Die als Mehraufwand zu benennenden Aufgaben der UNB umfassen bspw. die Veröffentlichung und Datenbereitstellung für Beteiligte sowie die Kontrolle der Umsetzung für mindestens 25 Jahre.

Bei Gesetzesumsetzung ist ein plötzlich drastisch erhöhter Bedarf an Fachpersonal zu befürchten, den die Marktsituation möglicherweise nicht decken kann. Die Folgen dieses Umstandes – insbesondere Verzögerungen bei der Gesetzesumsetzung – sollten bedacht bzw. realistisch betrachtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende gesetzlich verpflichtende Aufgaben aufgrund der permanent angespannten Personalsituation in der Unteren Naturschutzbehörde ohnehin teilweise nicht oder in einem nicht ausreichenden Maße umgesetzt werden. Die oben angesetzten Etablierungszeiträume geben eine realistische Einschätzung wider, sofern sich ein*e Mitarbeitende*r allein dieser Aufgabe annimmt und es sich um ein herkömmliches Arbeitsaufkommen handelt. (Aufgabenwahrnehmung ohne Organisations- und Ortskenntnis). Die tatsächlichen Etablierungszeiträume können aus o. g. Gründen, also je nach Arbeitsaufkommen, Personalverfügbarkeit und Berufserfahrung des mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitenden variieren.

II. NWaldG

§ 15 IV – Bewirtschaftung – kein Mehraufwand ersichtlich

§ 17 a – Waldbauliche Förderung – kein Mehraufwand ersichtlich

III. NWG

Grundsätzlich sind die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen zu begrüßen. Die Sichtweise des NLT wird von hier wesentlich geteilt.

Als Landkreis mit hoher Gewässerdichte bleibt es unverständlich, wie § 58 Abs. 1 S. 2 in der Praxis (auch bei Zuständigkeit des NLWKN) vollzogen werden soll. Durch die in den Nds. Niederungsgebieten übliche Stauwasserbewirtschaftung ist es kaum möglich, sinnvoll Gewässer dahingehend zu kategorisieren, ob sie nun mehr oder weniger als 6 Monate wasserführend sind. Im Sinne eines wirksamen Gewässerschutzes wäre eine solche Kategorisierung fachlich sehr fragwürdig. Satz 2 sollte daher durch eine gebietsbezogenen Regelung analog zu Satz 4 ersetzt werden. Auch stellt sich die Frage, wie der NWLKN einen nur ansatzweise vernünftigen Vollzug sicherstellen soll, liegt man dort doch bereits in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie deutlich hinter den Zielsetzungen zurück.

Sofern auch nur eine Regelung aus § 58 Abs. 1 mit einer kommunalen Zuständigkeit belegt werden sollte, würde dies einen erheblichen Mehraufwand für die UWBs darstellen und müsste entsprechend ausgeglichen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zuständigkeiten beim Land Niedersachsen angesiedelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
J. Meier

— **Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kollegen zur Verfügung:**

Naturschutz/Wald:	Frau Wiebke Hinrichs	04461 919 5060
	Herr Daniel Sies	04461 919 5080
Wasser:	Herr Jochen Meier	04461 919 5040

—